Nr.: RA-000730-D0-015

Anlage-Nr. : 12a Seite : 1 / 18

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-9018



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XRT-9018
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	9Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø57,1
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Anlage-Nr.: 12a Seite: 2/18



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
13, 3CC, 16H, 1F, AU, AUV	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	120 Nm
1t, 1T, 16, 3C, 5N	Jetta, Passat (B6, B7), Tiguan 1: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	120 Nm
	Beetle, Passat (B8), Tiguan 2, Touran 2: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	140 Nm
7M	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5207	170 Nm
3H, 7N, A1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	140 Nm

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
3H	e1*2007	7/46*1725*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 206	VW Arteon	225/45R18 M00)	A02) bis A10)
		235/45R18	
		245/40R18	
		245/45R18	
		255/40R18 A01)K03)K04)	
		255/45R18 A01)K03)K04)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 12a Seite: 3 / 18



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf vorne und hinten, o		Auflagen und Hinweise	
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	225/45R18 A01)K01)K04)M00) 235/40R18 A01)K01)K04) 235/45R18 A01)K01)K04)K95) 245/40R18 A01)K01)K04)K95)		A02) bis A10) E99)	
		zulässige Reifengröl vorne	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/45R18 K01)M00)	245/40R18 K04)K95)	A01) bis A10) E99)V00)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
1F	e1*2001/116*0349*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
85 bis 191	VW EOS	215/40R18	A02) bis A10)		
		A01)K71)M00)N225)			
		225/35R18			
		A01)A93a)K03)N235)T87)			
		225/40R18			
		A01)K03)K71)N235)			
		235/35R18 A01)K03)K04)K71)			

Nr.:

Anlage-Nr.: 12a Seite: 4/18



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport	215/40R18 M+S A01)K03)M00)	A02) bis A10)
		225/40R18 A01)K01)K04)K28)N235)	
		225/40R18 M+S A01)K01)K04)K28)	
		235/35R18 A01)K01)K04)K28)	
		245/35R18 A01)K01)K04)K28)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	WW Golf 7 R (Nur zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	225/40R18 A01)K01)K04)K19)K28)N235)	A02) bis A10) E100)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AU	e1*2007/46*0623*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
206 bis 228	VW Golf 7 R (Nicht zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	215/40R18 A01)K03)K04)K25)K28)K97)M00)N225) 225/35R18 A01)K01)K04)N235) 235/35R18 A01)K01)K04)K28)	A02) bis A10) E100a)	

Anlage-Nr.: 12a Seite: 5 / 18



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Nicht zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	235/35R18 A01)K01)K04)K28)	A02) bis A10) E100a)

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007	/46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	225/35R18 A01)K01)K04)K102)K28)	A02) bis A10) E90)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	225/35R18 A01)K01)K04)K102)K28)T87)	A02) bis A10) E91)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*			
16H	e1*2007/4	16*0584*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	215/40R18	A02) bis A10)	
		A01)K01)K04)K13)K21)K22)K28)K63)M00)	E95)	
		225/40R18		
		A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63)		

Anlage-Nr.: 12a Seite: 6/18



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
16	e1*2007/	/46*0539*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	215/40R18 A01)K01)K04)K21)K28)K63)M00)	A02) bis A10) E95a)		
		225/35R18 A01)K01)K02)K28)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007/4	6*0502*			
3c	e1*2007/4	6*0547*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
75 bis 155	VW Passat	215/40R18	A02) bis A10)		
	(B6 / B7, Limousine, Kombi,	A01)K03)K21)K63)M00)T89)	E87)E93)		
	kleinste Serienreifen in				
	16Zoll, außer Alltrack)	225/40R18			
		A01)K01)K04)K21)K63)			
		235/35R18			
		A01)K01)K04)K21)K63)			
		235/40R18			
		A01)G0Y)K01)K04)K21)K28)K63)			
		245/35R18			
		A01)K01)K04)K21)K28)K63)			
		, 10 1 ji 10 1 ji 12 1 ji 12 0 ji 10 0 j			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3c	e1*2007/4	6*0547*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
184 bis 220	VW Passat	225/40R18	A02) bis A10)		
	(B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in	A01)K01)K04)K21)K63)N235)	E87)E93)		
	17Zoll, außer Alltrack)	235/35R18			
		A01)K01)K04)K21)K63)T90)			
		235/40R18			
		A01)K01)K04)K21)K28)K63)			
		245/35R18			
		A01)K01)K04)K21)K28)K63)			

Nr.:

Anlage-Nr.: 12a Seite: 7 / 18



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/116*0307*			
3C	e1*2007	7/46*0502*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 206	VW Passat	225/45R18	A02) bis A10)	
	(B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	A01)K28)M00)	E93a)	
		235/40R18		
		A01)K28)		
		235/45R18		
		A01)K28)K63)		
		245/40R18		
		A01)K03)K04)K28)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007	/46*0502*			
3c	e1*2007	/46*0547*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_		
103 bis 155	VW Passat Alltrack	215/40R18	A02) bis A10)		
	(B7)	M00)T89)	E93)		
		225/40R18			
		245/35R18 A01)K03)K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001	/116*0307*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 176	VW Passat Alltrack (B8)	225/45R18 M00)	A02) bis A10) E93a)	
		235/45R18		
		245/40R18		

Anlage-Nr.: 12a Seite: 8 / 18



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3CC	e1*2001/	/116*0468*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 220	VW Passat CC, VW CC	215/40R18 M00)N225)T89)	A02) bis A10)	
		225/40R18 A01)K04)N235)		
		245/35R18 A01)K03)K04)K83)		

Typ(en):	ABE / EG-	ABE / EG-Genehmigung(en):		
13	e1*2001/1	16*0471*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
92 bis 206	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll)	215/40R18 M00)N225) 225/40R18 N235) 235/35R18 245/35R18 A01)K03)K15)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
13	e1*2001/116*0471*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 162	(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	215/40R18 M00)N225) 225/40R18 N235) 235/35R18 245/35R18 A01)K03)K15)	A02) bis A10)

Anlage-Nr.: 12a Seite: 9 / 18



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
7M	e1*93/8	1*0023*, e1*95/54*0023*, e1*98/14*00	23*, e1*2001/116*0023*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
66 bis 150	VW Sharan	225/40R18 A01)K01)K04)K23)K66)T92)	A02) bis A10)	
		245/35R18 A01)K01)K04)T92)		

Typ(en):	ABE / EC			
7N 7N	e1*2007/ e1*2007/			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
85 bis 162	VW Sharan	225/45R18 A01)K04)M00) 235/40R18 A01)K04) 235/45R18 A01)G7K)K04)		A02) bis A10)
		245/40R18 A01)K04) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne 225/45R18 M00)	hinten 245/40R18 K04)	A01) bis A10) V00)

Anlage-Nr.: 12a Seite: 10 / 18



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
A1	e13*200			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	225/40R18 A01)K03)K04)	A02) bis A10)	
		225/45R18 A01)K03)K04)M00)		
		235/40R18 A01)K01)K04)		
		245/40R18 A01)K01)K04)		
		255/35R18 A01)K01)K04)		

Гур(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
A1	e13*200		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	225/45R18 A01)K03)M00)	A02) bis A10)
		235/45R18 A01)K01)	
		245/40R18 A01)K01)K04)	
		255/40R18 A01)K01)K04)	

Anlage-Nr.: 12a Seite: 11 / 18



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N 5N	e1*2001/116*0450* e1*2007/46*0487*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	235/50R18 A01)K01)K04)M	00)	A02) bis A10) E98)	
		245/45R18 A01)K03)			
		255/45R18 A01)K01)K04)			
		265/45R18 A01)K01)K04)K63)K85) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			
				Auflagen und Hinweise	
		vorne 235/50R18 K01)M00)	hinten 255/45R18 K04)	A01) bis A10) E98)V00)	
		235/50R18 K01)M00)	265/45R18 K04)K63)K85)	A01) bis A10) E98)V00)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(er	า):	
5N 5N	e1*2001/116*0450* e1*2007/46*0487*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	235/50R18		A02) bis A10) E98)
				Auflagen und Hinweise
		235/50R18 M00)	255/45R18	A02) bis A10) E98)V00)
		235/50R18 M00)	265/45R18	A02) bis A10) E98)V00)

Nr.: RA-000730-D0-015

Anlage-Nr. : 12a Seite : 12 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	235/50R18 A01)K01)K04)M00)	A02) bis A10) E98a) ER2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	235/50R18 M00)	A02) bis A10) E98a)ER2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
81 bis 140	VW Touran 2	225/45R18	A02) bis A10)	
	(außer Cross)	A01)K01)K04)K71)M00)	E96a)	
		235/45R18 A01)K01)K04)K105)K28)K71)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000730-D0-015

Anlage-Nr. : 12a Seite : 13 / 18



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E100) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.

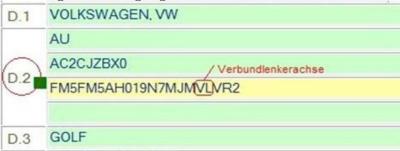
Nr.: RA-000730-D0-015

Anlage-Nr. : 12a Seite : 14 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9018



E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.

Nr.: RA-000730-D0-015

Anlage-Nr. : 12a Seite : 15 / 18



- E100a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1450 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmäglichen Betriebemaßes des Beifens (1.04 fache der Napphreite des Beifens)
 - maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000730-D0-015

Anlage-Nr. : 12a Seite : 16 / 18



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzukleben.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.

Nr.: RA-000730-D0-015

Anlage-Nr.: 12a Seite: 17 / 18



- K66) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - die Radhausausschnittkanten im Bereich von 175 mm vor und hinter der Radmitte sind komplett umzulegen
 - die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers im weiteren Verlauf ist auf einer Länge von 100 mm bis auf eine Restbreite von max. 10 mm abzutrennen
 - zusätzlich muss die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett - auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abgetrennt und der Stoßfänger anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu befestigt werden
 - die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffradinnenhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K85) An Achse 2 sind die vorhandenen Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen bis zur Blechkante zu kürzen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschraube und die Kunstoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000730-D0-015

Anlage-Nr. : 12a Seite : 18 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9018



- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 12a mit den Blättern 1 bis 18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-9018 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.04.2018